

Anders glauben, nicht trotzdem

Hans-Joachim Sander

Anders glauben, nicht trotzdem

Sexueller Missbrauch der katholischen Kirche
und die theologischen Folgen

Matthias Grünewald Verlag

VERLAGSGRUPPE PATMOS

**PATMOS
ESCHBACH
GRÜNEWALD
THORBECKE
SCHWABEN
VER SACRUM**

Die Verlagsgruppe
mit Sinn für das Leben

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Matthias Grünewald Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.gruenewaldverlag.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Druck: CPI books GmbH, Leck

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7867-3230-3

Inhalt

Die Glaubenswucht des sexuellen Missbrauchs durch katholische Priester – eine Vorbemerkung.....	7
Einleitung: Erschrecken, Entsetzen, Empörung. Und kein Ende in Sicht	23
1. Schritt: Ungläubiges Erwachen. Was geschieht da eigentlich?	43
2. Schritt: Wen sich sexueller Missbrauch greift. Im Strudel einer unausweichlichen Macht.....	73
2.1 Sexueller Missbrauch geschieht Überlebenden, Betroffenen, Opfern und ihrer Unschuld	76
2.2 Sexueller Missbrauch geschieht der kirchlichen Hierarchie, ihrer lauthalsen Sexualmoral und einer scheinheiligen Entweltlichung	81
2.3 Sexueller Missbrauch geschieht dem Staat, seiner Justiz und seiner Scheu vor waltender Gerechtigkeit.....	89
2.4 Sexueller Missbrauch geschieht der Gesellschaft, ihrer zivilen Empörung und ihrer säkularen <i>public religion</i>	93
2.5 Sexueller Missbrauch geschieht den widersprüchlichen Gläubigen, ihrer Wohlfühlpastoral und ihrer Hermeneutik des Vertrauens	95
3. Schritt: Warum sexueller Missbrauch Gott, sein Evangelium und ein Erbe der Menschheit auslaugt.....	101
4. Schritt: Wo sich sexueller Missbrauch breitmacht. Eine Bosheit von hoher Komplexität.....	115
5. Schritt: Wohin sexueller Missbrauch kirchlich geführt hat. Die bösertige Natur einer selbst verschuldeten Unglaubwürdigkeit.....	127
6. Schritt: Wie die Macht der Bosheit kirchlich eindringt. Ein fälliger Strategiewechsel für die Abwehr	143

7. Schritt: Was folgt daraus? Die wachsende kirchliche
Un glaubwürdigkeit *shorten* 163

Ausblick: Kein trotzdem, sondern anders.
Wie Glauben in der Arena des Missbrauchs gelingt..... 185

Literatur..... 220

Die Glaubenswucht des sexuellen Missbrauchs durch katholische Priester – eine Vorbemerkung

Im Januar 2002 gab Kardinal Law, damals der Erzbischof von Boston, eine Pressekonferenz. Die Berichte darüber sind mir noch gut in Erinnerung. Law hatte allen Grund sich zu erklären. Das Rechercheteam des *Boston Globe* „*Spotlight*“ hatte über mehr als ein Jahr den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch katholische Priester in der Erzdiözese Boston recherchiert und am Dreikönigstag 2002 schließlich breit darüber berichtet. Ich las über Laws Stellungnahme in mehreren Zeitungen und ich glaube auch, Videoausschnitte in Hauptnachrichtensendungen gesehen zu haben. Laws Pressekonferenz ist immer noch leicht im Netz verfügbar. Über *Spotlight* ist ein eindrücklicher Film gemacht worden, der 2016 mit dem Oscar ausgezeichnet wurde.

John Geoghan war damals in Boston die Figur, die im Fokus der Aufmerksamkeit stand. Er war ein notorischer Serientäter, der im begründeten Verdacht steht, sich während seiner 30 Jahre im Priesteramt an 130 Jungen vergangen zu haben. Geoghan war bereits mehrfach versetzt worden, bevor Bernhard Law 1984 Erzbischof in Boston wurde. Aber auch Law versetzte ihn, nachdem ein Weihbischof sich nachdrücklich für ihn verwendet hatte, obwohl er trotz Therapien von einer innerkirchlichen Kommission als rückfallgefährdet eingestuft war. Bereits 1985 hatte ein anderer Weihbischof der Erzdiözese den Erzbischof entschieden vor der Versetzung Geoghans gewarnt. Er drang aber bei Kardinal Law nicht durch und wurde danach Bischof in Indiana. Keine Versetzung hinderte Geoghan je daran, seelsorglichen Kontakt mit Kindern zu haben, und entsprechend stoppte ihn auch keine. Nach vielen auf und ab wurde er 1993 frühverrentet und fünf Jahre später von Papst Johannes Paul II. aus dem Klerikerstand entlassen. Am 21. Februar 2002 wurde er schließlich vom Staat wegen sexuellen Missbrauchs eines zehnjährigen Jungen aus dem Jahr 1991 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. 2003 erdrosselte ihn ein Mithäftling im Gefängnis, der sich selbst als ‚white supremacist‘ begriff.

In dieser ersten Pressekonferenz nach den *Spotlight*-Enthüllungen war es das vorrangige Anliegen von Kardinal Law, auf die veränderte und strikte Politik hinzuweisen, die er in seiner Erzdiözese seit 1993 für die Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester etabliert hatte. Law erklärte, das würde regelmäßig von einer beratenden Kommission evaluiert. Das war ihm so wichtig, dass er es mehrfach erwähnte. Jeder Fall eines Priesters, der an Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt ausgeübt hatte, so Laws Regeln, musste von einer innerkirchlichen Kommission untersucht werden. Sie selbst war durchaus gesellschaftlich hochrangig und professionell breit

aufgestellt und gab dem Kardinal im jeweiligen Fall eine Empfehlung ab, was mit dem Missbrauchstäter geschehen sollte. Diese Kommission nahm sich auch noch nicht verhandelter Fälle aus der Vergangenheit an, die nach Durchsicht aller Personalakten wieder aufgerollt wurden.

In Laws Bostoner Kirche wurde stets nach einer außergerichtlichen Einigung mit dem Opfer auf der Basis entsprechender Ausgleichszahlungen gesucht. Der Täter wiederum musste sich in Therapie begeben und sollte eigentlich immer versetzt werden, selbst wenn er nach der Therapie als geheilt galt. Für alle Beteiligten galt striktes Stillschweigen. Die Öffentlichkeit wurde auch danach nicht informiert. Law sprach davon, wie froh er gewesen wäre, hätte er eine solche Politik bereits bei seinem Bostoner Amtsantritt vorgefunden. Damit war jedoch allen anwesenden Journalistinnen und Journalisten klar, dass Laws ‚new policy‘ alles andere als Standard in US-Diözesen der katholischen Kirche war. Die Recherchen wurden ausgeweitet und intensiviert; das Ergebnis ist bekannt.

Law war sich seiner Sache damals bei der Pressekonferenz so sicher, dass er die Aussage wagte, dass es aktuell keine priesterlichen Täter mehr im Seelsorgedienst von Boston gäbe. Sollte es doch noch Fälle geben, wären ihre Taten eben noch nicht zu seiner Kenntnis gelangt; denn er würde ausnahmslos jeden Fall untersuchen lassen. Law räumte auch offen ein, dass es eine ganze Reihe tragischer Fehleinschätzungen über die Weiterverwendung von Priester-Tätern gegeben hatte. Dafür entschuldigte er sich, aber sie seien aus seiner Sicht doch alle „in good faith“ getroffen worden. Eine wirklich nur marginale Rolle spielten in dieser Pressekonferenz die Opfer. Über sie sprach Law nicht und die Journalisten fragten auch nicht sonderlich nach. Law hatte erfolgreich das innerkirchliche Prozedere in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Aber deshalb wurde der Druck auf ihn selbst immer stärker, schließlich hatte er die Fälle zur Chefsache gemacht. Nun wurde heftig debattiert, ob er angemessen mit dem Skandal umgegangen war. Zunächst hielt Law daran fest, als mittlerweile besonders erfahrener Erzbischof die Kirche von Boston für die nun noch intensivere Aufarbeitung dieser Fälle leiten zu müssen. Aber es war nachweisbar, dass Law außer bei Geoghen noch bei einer Reihe anderer Fälle Versetzungen wider besseres Wissen vorgenommen hatte. Die Maxime lautete „öffentlich um jeden Preis verschweigen“. Daraufhin forderten 58 Priester der Erzdiözese in einem offenen Brief Law zum Rücktritt auf, wonach seine Unterstützung in Rom zu bröckeln begann. Schließlich musste er der staatlichen Justiz, die in den USA auch in die Kirche hinein eine erzwingende Macht durch strafbewehrte *subpoena*-Anordnungen hat, die Akten für 650 Fälle von Weltpriestern sowie 700 Ordenspriester übergeben. Er bezeichnete sich als „gescheitert“, weil seine Entscheidungen

„tragische Fehler“ enthielten. Am 13. Dezember 2002 nahm Johannes Paul II. dann schließlich Laws Gesuch um Rücktritt an und berief ihn nach Rom. Er wurde Erzpriester von Santa Maria Maggiore und blieb es bis zu seinem 80. Lebensjahr. Als Kardinal nahm er wie selbstverständlich am Konklave von 2005 teil. Im Dezember 2017 ist er in Rom gestorben.

Mich interessierte Laws Pressekonferenz damals aus mehreren Gründen. Ich hatte während der Arbeit an der Dissertation Ende der 1980er Jahre längere Zeit in Kalifornien verbracht und war deshalb an Entwicklungen im US-Katholizismus sehr interessiert. Gerüchte über sexuelle Übergriffe von Priestern waren damals in Los Angeles durchaus zu hören, obwohl der akademische Kontext nicht katholisch geprägt war, in dem ich arbeitete. Diese Gerüchte überraschten mich nicht, hatte es doch während meines Grundstudiums in Trier Anfang der 1980er Jahre den Fall eines Professors gegeben. Er wurde in kürzester Zeit abberufen, nachdem außerordentlich schräge Verhältnisse mit Priesteramtskandidaten ruchbar geworden waren.

Ich habe das erst Jahre später als den eigentlichen Grund für die Abberufung begriffen; damals in Trier war ich einfach noch naiv. 2002 war jedoch bereits öffentlich sehr klar, dass solche Vorwürfe wie in Boston nicht an den Haaren herbeigezogen waren. Die Affäre um den Wiener Erzbischof Kardinal Groer war schließlich noch keine zehn Jahre her. Man hätte schon sehr Augen und Ohren verschlossen haben müssen, wie bedeutsam diese Affäre für Österreich war. Gleichwohl änderte sich meine Einschätzung der weltkirchlichen Dimension erst mit dem Bostoner Skandal.

Ich war davor wieder einmal naiv gewesen, obwohl ich im Januar 2002 kurz davorstand, eine Professur für Dogmatik in Salzburg anzutreten. Wahrscheinlich hat mich diese Aussicht blauäugig gemacht. Ich hielt Groer lediglich für den besonderen Fall eines äußerst schrulligen Priesters, der keine normalen Schamgrenzen für körperliche Nähe einhielt. Er betatschte ständig die Leute, auf die er traf. Das war weithin bekannt. So hat mir damals der Erzbischof von Salzburg, Georg Eder, erzählt, dass er es wirklich so weit wie möglich vermieden hatte, mit Groer allein im Aufzug zu fahren, weil der seine Kollegen immer so schamlos vertraulich angriff. Das war Erzbischof Eder merkbar zuwider und ich konnte ihn gut verstehen. Er hatte denn auch mit drei seiner Bischofskollegen öffentlich erklärt, zur „moralischen Gewissheit“ gelangt zu sein, dass die Vorwürfe gegen den Kardinal im Wesentlichen zuträfen, als trotz des Rücktritts von Groer keine Ruhe eingekehrt war. Groer hat den Missbrauch nie zugegeben; er schwieg.

Die Erklärung der vier Bischöfe gab damals dem Skandal eine Wende für die binnenkirchliche Bewältigung und auch der öffentliche Druck minderte sich spürbar. Ich erinnere mich, dass auch mir dieses bischöfliche Statement als kirchliche Einsicht genügt hatte, auch wenn längst klar war, dass vom

Täter kein öffentliches Eingestehen mehr zu erwarten war, und auch der Papst die Affäre reserviert und mit angezogener Handbremse bearbeitete. Für die Einzelheiten des Falls interessierte ich mich nicht wirklich. Ich hielt Groër als Bischof für einen Skandal, aber eben zugleich als einen speziellen Fall. Meinen Glauben konnte so etwas nicht antasten und in meiner Theologie interessierte ich mich damals für scheinbar andere Themenkomplexe wie Macht. Der sexuelle Übergriff rangierte dabei nicht sehr hoch, was aus heutiger Sicht auch damals überaus naiv war.

Erst viel später ist mir bei einer genaueren Beschäftigung mit den Vorgängen im Knabenseminar Hollabrunn, wo Hans Hermann Groër als Religionslehrer und Leiter tätig war, klargeworden, dass eine seiner Spezialitäten Zungenküsse während der Beichte waren. Gebeichtet wurde in seinen Privaträumen. Die Zungenküsse sollten bei den Zöglingen die Zunge für die anstehenden Schuldbekennnisse lösen und/oder sie belobigen, weil sie so intensiv gebeichtet hatten. Wurde er zur Rede gestellt, war Groërs Standardantwort, er küsse nicht den Buben, sondern „Christus in ihm“. Man will es sich nicht vorstellen, wie bei diesem Mann schon das Wasser im Mund zusammenlief, sobald er über die Internatshierarchie nach diesem oder jenem Jungen zur Beichte schickte. Aber man muss sich das vorstellen, sonst bleibt man so naiv wie ich damals. Erst so gelangt man an den Abgrund heran, um den es geht und aus dem die Nebel von Vertuschung und Naivität hochsteigen. Es ist ein Abgrund aus einer fürchterlichen Melange von Wahrheitsritualen wie der Beichte mit eindeutigen sexuellen Absichten, die eine doppelte Ohnmacht beim Opfer ablädt und es in eine äußerst belastende Scham hinein isoliert.

Solche Zusammenhänge wurden mir erst mit dem Bostoner Skandal langsam klar. Ich begann erst zu begreifen, wie sehr es beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch katholische Priester um etwas sehr Wichtiges geht, was diese widerlich klebrige Materie weit übersteigt. Lieber hätte ich mir aber die Einsicht vom Leib gehalten, auch wenn ich das Wichtige daran noch längst nicht benennen konnte. Die Naivität war nach Laws Pressekonferenz jedenfalls weg. Der *circle of secrecy*, wie der Bericht über die Missbrauchsfälle der katholischen Kirche in Pennsylvania später das Verschweigenkartell nennen würde, rückte näher an die Oberfläche, ohne dass sein Ausmaß für mich schon zu erkennen war. Dieser Zirkel bedroht wie ein Fluch die Wahrheitsfähigkeit des Glaubens. Seine Aufdeckung durch kirchenunabhängige Recherchen sind dagegen ein Segen für den Glauben.

Dabei hätte ich es eigentlich besser wissen, sogar sehr leicht besser wissen können. Schließlich war ich bereits in der Zeit bei der katholischen Jugend in meiner Heimat darauf gestoßen worden. Der *spiritus rector* der katholischen

Jugendgruppe, zu der ich gehörte, wurde schon vor der Affäre Groër als Missbrauchstäter verurteilt. Er war als Priester an der Schule tätig und betreute nebenbei auch eine Gemeinde. Seine hauptsächliche Arbeit war Seelsorge an und mit Jugendlichen. Er hat damals im Bistum Trier viele Jugendliche wie mich stark geprägt. Viele von uns würden davon berichten können, mit welchem Feingefühl er im richtigen Moment die richtige Frage an einen jungen Menschen stellen konnte, der oder die sich auf das Leben hin umsah. Diese Frage wurde dann existentiell bedeutsam und das fühlte sich richtig an. Der Priester war mehr als beliebt, er wurde von uns verehrt.

Umso tiefer traf es uns dann, als klar wurde, wie wenig die längst herumschwirrenden Gerüchte eben genau das nicht waren, sondern durchaus begründete Narrative. 1994 wurde er wegen 28fachen Missbrauchs an Minderjährigen zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Aber noch nicht einmal die Zeitung, die im Saarland damals das öffentliche Monopol im Printbereich hielt, hat über das Gerichtsverfahren berichtet, in dem er geständig war. Man wollte wohl die Person, die Kirche und die kirchliche Jugendarbeit nicht noch weiter beschädigen. Dabei war uns allen klar, dass es sich um etwas sehr Schräges handelte, wie er mit den Jüngeren im Jugendzeltlager in Südfrankreich umging. Aber es sind zwei Paar Schuhe, das, was eigentlich klar war, auch zu begreifen. Um diese Differenz geht es hier, weil sie gefährlich ist.

Gemeinsam mit einem Kollegen war ich Anfang der 1980er Jahre Leiter eines solchen Sommerlagers in Südwestfrankreich. Ich erinnere mich noch genau der Blicke, als wir einmal in der Leiterrunde darauf zu sprechen kamen, dass die Privilegierung des Priesters für diese zarten Jungen doch irgendwie nicht so gut wäre. Alle sahen das und allen war ins Gesicht geschrieben, dass das ein schwieriges Thema war. Ich selbst hatte die Eltern noch vor Augen, die bei der Abfahrt so froh gewesen waren, dass der verehrte geistliche Leiter sich selbst ihrer Söhne beim Zeltlager annehmen und sie in seinem Zelt unterbringen würde. Diese Eltern kamen meist aus dem gehobenen Bürgertum und konnten sich als Ärztinnen und Ärzte, als Geschäftsleute oder was auch immer offenbar nicht so intensiv um ihre Kinder kümmern, wie sie es gerne getan hätten. Die Zeltlager in Südfrankreich, bei denen meistens auch Abstecher nach Lourdes organisiert wurden, waren durchaus etwas Besonderes. Sie haben bis heute ihren Zauber nicht verloren, wenn wir unter Ehemaligen darauf zu sprechen kommen. In der Leiterrunde damals verhandelten wir zwar nur die Privilegierung, die uns nicht so passte, aber es gab mehr in diesen Blicken zu sehen. Gesprochen wurde darüber natürlich nicht, auch von mir nicht. Ich weiß bis heute nicht, ob bei jenem Zeltlager Übergriffe stattfanden. Die Verurteilungen erfolgten für andere Fälle und so kann ich mir natürlich bis heute sagen, eigentlich doch keine

Übergriffe als *guilty bystander* zu verantworten zu haben. Aber in meinen dunklen Stunden bin ich mir weiß Gott nicht so sicher.

Man verstehe mich nicht falsch: Ich bin kein Opfer dieses Priesters. Ich heimste viele Distinktionsgewinne durch mein Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit ein. Allerdings würde ich nicht mehr sagen, dass ich das diesem Priester verdanke. Ich hatte das Glück, nicht in sein Beuteschema zu passen. Also längst vor dem Jahr 2002 hätte ich es eigentlich und wahrlich besser wissen können, worum es bei diesen Übergriffen auch geht, über die nun weltweit berichtet wurde. Aber natürlich war auch selbst das auffällige Verhalten dieses Priesters nicht so aus jener Welt, in der wir damals lebten. Es war keine Alien-Geschichte. Sie war, nun gut, nicht alltäglich, aber eben doch auch nicht so weit hergeholt. Auch in meinem Turnverein gab der Trainer bei den Übungsstunden an den Geräten eine Form von Hilfestellung, die man eigentlich nicht sehen wollte. In meinem Verein traf es die Mädchen, die sich seiner besonderen Fürsorge nicht erwehren konnten, bei den Übungen nicht verletzt zu werden. Natürlich waren es vordergründig gesehen ihre Körper, die den Trainer besonders anzogen. Und zugleich ging es um mehr als das. Es ging um Vertrauen, das intensiv aufgebaut und dann zugleich ständig verletzt wurde, weil die Mädchen sich dem einfach nicht entziehen konnten. Ich kann mir gut denken, dass von anderen Sportarten und vom Musikverein ähnliches zu erzählen wäre, und im Modus von Familiengeschichten sicher noch weit mehr. Ich würde auch nicht sagen, dass wir damals dachten, das wäre eben nun einmal so. Wir spürten, dass hier geschah, was nicht in Ordnung war. Aber es wurde gleichwohl geschwiegen.

Für dieses Schweigen gibt es weder eine Entschuldigung noch eine Erklärung. Noch viel weniger möchte mein Verweis auf den Turnverein sagen, es gäbe schließlich sexuelle Übergriffe auch jenseits der katholischen Jugendarbeit, so dass der sexuelle Missbrauch durch Priester eben doch nicht so etwas Besonderes sei. Das Gegenteil stimmt und das muss auch so deutlich gesagt werden, um überhaupt irgendwie mit dem sexuellen Missbrauch der Kirche weiter zu kommen. Zwischen dem übergriffigen Trainer im Turnverein und dem übergriffigen Priester in der katholischen Jugend gibt es einen sehr markanten und sehr gefährlichen Unterschied. Der Turnverein ist keine moralisch überlegene Gemeinschaft. Niemand musste das Turnen als heilsam begreifen; es ging um die Beherrschung des Körpers, nicht um die Erhebung der Seelen, um es so zu sagen. Natürlich sind auch sportliche Erfolge für Jugendliche erhebend. Und doch geht es bei der inneren Erhebung, auf der die kirchliche Jugendarbeit aufgebaut wird, um die Integrität menschlicher Existenz, die direkt ins Zentrum gestellt und mit umfassenden Glaubensvorgängen verbunden wird.

Darum kann man über sexuellen Missbrauch *in* Turnvereinen reden, aber es ist präziser, vom sexuellen Missbrauch *der* katholischen Kirche zu sprechen, also den *genitivus subjectivus* nicht zu scheuen. Die moralische Selbstpositionierung der Kirche ist ein wichtiger Teilaspekt des ganzen Komplexes. Der Glaube macht den gehörigen Unterschied zwischen dem Turntrainer, der übergriffig anleitet, und dem Geistlichen, der als Priester missbrauchend leitet. Und es ist ein Unterschied zum Schlechteren. Beides sind Übergriffe, in beiden Fälle geht es um Vertrauensbrüche und beide betreffen mehr als den Körper. Und doch ist die geistliche Ebene mit der integralen Identität der betroffenen Person verbunden, auf die der Sport nicht hinauf reicht. Diese Ebene deutet sich bei den außerkirchlichen Übergriffen natürlich auch an, aber hier ist es das Hauptelement. Darin liegt die Wucht, die der sexuelle Missbrauch durch Priester hat.

Wie soll ein Opfer eines solchen Missbrauchs noch an sich glauben, an den christlichen Glauben glauben, an den Gott des christlichen Glaubens glauben? Es geht daher auch um mehr als das Wohlergehen der kirchlichen Religionsgemeinschaft, wenn man diesen Missbrauch behandelt. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Glaubensgemeinschaft. Und auch das reicht noch nicht. Es geht noch weiter: Es geht um die Glaubwürdigkeit des Glaubens selbst, also nicht nur um seine Wahrhaftigkeit, sondern um seine Wahrheit. Kann der christliche Glaube das überhaupt aushalten, was im Missbrauch geschehen ist und noch geschieht? Wie kann der Glaube ertragen, dass er in sein Gegenteil verkehrt wird? Und wird er überstehen, wie überaus leicht er für sexualisierte Gewalt benutzt werden kann?

Es lässt sich natürlich an dieser Stelle einwenden, ob den Fragen, wie Glauben vom sexuellen Missbrauch in der Kirche betroffen ist, nicht eine andere Frage vorausgehen müsste: Hat der Glaube überhaupt damit zu tun? Geht das nicht zu weit? Es handelt sich schließlich nicht um Glaubenstaten, sondern Verbrechen an Identität, Körper und Geist von Minderjährigen. Muss man nicht stattdessen gerade stark machen, dass das richtige Glauben die letzte und eiserne Reserve einer Kirche ist, die vom sexuellen Missbrauch in ihrer eigenen Glaubwürdigkeit angezählt ist? Glauben ist schließlich eine Gnade Gottes, so dass am Ende die Glaubwürdigkeit ihres Glaubens die Kirche retten wird.

Solche Einwände liegen nahe, sie gehen aber in die Irre. Zunächst zum dogmatischen Teil des Argumentes. Glauben ist eine Gnade, die Gnade der Rechtfertigung. Das wissen wir seit Paulus und die Reformation hat damit die Welt verändert. Daran werde ich hier nicht rütteln. Aber diese Einsicht basiert darauf, dass Gnade und Rechtfertigung des Glaubens jener Vorgang der Präsenz Gottes sind, die in der Lage von Schuld gegeben wird. Wer die Gnade des Glaubens einbringt, muss geradezu unweigerlich die Schuld

behandeln, die dem zu Grunde liegt. Die Elementarschuld, um die es geht, und das Schuldigwerden an einzelnen Taten wie dem sexuellen Missbrauch darf man nicht vermischen, aber eben auch nicht trennen. Gerade weil Kirche sich als erhaben über der Elementarschuld angesiedelt hat, hat sie der Schuld dieser Taten Vorschub geleistet. Darum wird umgekehrt ein Schuh daraus: Der sexuelle Missbrauch der Kirche ist ein sehr klarer Hinweis darauf, wie sehr auch die Kirche und nicht nur die Täter von Schuld markiert ist und der Gnade bedarf.

Nun zum zweiten Teil des Arguments, der Rettungsutopie der Kirche durch Glauben: Für Happy Ends sollte man sich Filme anschauen, aber dafür darf man nicht in die Kirche gehen. Diese Vorstellung unterstellt dem Glauben eine Welt, die mit der irdischen nichts zu tun hat und deshalb über dem Abgrund des Missbrauchs erhaben sei. Auch das ist kirchlich genährt worden von jener Staatsmodulierung der Kirche als *societas perfecta supernaturalis*, die seit dem Barock vorhanden war und im 19. Jahrhundert dann die kirchliche Zentrale und ihr Lehramt beherrscht hat. Gerade in dieser vorgeblich übernatürlichen Weise wurde lange mit dem sexuellen Missbrauch der Kirche von ihrer eigenen Hierarchie umgegangen und Bernhard Law ist ein herausragendes und wenig leuchtendes Beispiel dafür. Der sexuelle Missbrauch wurde auf die Täter hin individualisiert, wenn nicht sogar noch auf eine Mitschuld von Opfern hingewiesen wurde.

Genau dadurch wird das möglich, was den kirchlichen Skandal des Missbrauchs entschieden anfacht – die Vertuschung der Taten. Man müsse den Glauben der Kirche von diesem Abgrund in ihr fernhalten, weil seine Verkündigung sonst davon kontaminiert würde, so wurde verschwiegen von den Entscheidern argumentiert, als sie vertuschten. Ob sie auch so gedacht haben, wissen wir nicht; aber gehandelt haben sie so. Die Vertuschungen haben den Missbrauch jedoch weder verschwinden lassen noch bewältigen können. Sie haben ihn angefacht, weil sie im Namen eines angeblich wahren, über den Missbrauch erhabenen Glaubens ins Werk gesetzt wurden, der völlig unbetroffen von den Opfern, den Überlebenden wie den Nicht-Überlebenden ist. Sie werden dann bestenfalls Gegenstand pastoraler Fürsorge, aber keine Herausforderung für den kirchlichen Wahrheitsgebrauch des Glaubens.

Es gibt solche Glaubensvorstellungen, aber sie sind falsch. Mit einer Position, dass wahres Glauben der Kirche aus der Misere hilft, liegt die Illusion einer einfachen Bewältigung vor, die überaus gefährlich ist, weil sie gegenüber Überlebenden die Bedeutung des Missbrauchs relativiert und Nicht-Überlebenden eine unerträgliche Verharmlosung nachruft. Auch die kirchlichen Stimmen, die so gerne von einem Missbrauch des Missbrauchs reden, weil er nur benutzt würde, um eine andere Kirche zu schaffen, die von

ihrer eigentlichen Glaubensaufgabe ablenke, führen in diese Irre hinein. Hier geht verloren, was in der jesuanischen Verkündigung des Evangeliums die erste Glaubenstat ist: Umkehr. Die vorgebliche Erhabenheit des Glaubens von den Taten des Missbrauchs ist nicht umkehrfähig. Sie wird Umkehr sogar zwangsläufig behindern, weil das als Schuldeingeständnis gewertet werden könnte, was sie aber genau verhindern soll. Es genügt daher nicht, wenn Christen nur fester glauben, um aus diesem Sumpf herauszukommen. So einfach ist es nicht.

Es ist leider erheblich komplexer. Mit der kirchlichen Glaubwürdigkeit, die durch sexuellen Missbrauch und seine Vertuschung aufgelöst wird, wird zugleich die Verlässlichkeit einer Orientierung am wahren Glauben unglaubwürdig, weil diese Orientierung der Vertuschung eben nicht in den Arm gefallen ist. Denn das darf man ja der Kirche wirklich unterstellen, dass sie sich am wahren Glauben orientiert. Diese bittere Einsicht führt an die theologische Dimension der Auseinandersetzung näher heran. Theologie ist dazu da, die Glaubwürdigkeit des Glaubens abzusichern. Das ist eine erste und möglicherweise sogar die bereits wichtigste Einsicht: Die Glaubwürdigkeit des Glaubens wird nicht gerettet, wenn sie vom sexuellen Missbrauch als nicht betroffen dargestellt wird. Dafür spricht eine der elementaren Glaubenswahrheiten der christlichen Lehrtradition: die zwei Naturen Christi, die als göttliche und menschliche Naturen unvermischt und ungetrennt in der Person Christi verbunden sind. Christus kann nicht davon nicht betroffen sein, was mit Menschen geschieht, die im Kontext des Glaubens an ihn sexuell missbraucht werden. Er hat eine menschliche Natur, die durch die Erlösung mit allen anderen Menschen verbunden ist, und diese Natur wird davon betroffen, was solchen Menschen geschieht. Und seine göttliche Natur kann davon nicht getrennt werden, so sehr sich auch eine Kirche eine von ihrem eigenen sexuellen Missbrauch nicht betroffene Glaubensorientierung wünschen mag.

Eine Kirche, die ihren Glauben als unbetroffen vom Missbrauch darstellt, trennt sich vielmehr von Christus ab; sie fällt von ihrem eigenen Glauben ab, wenn sie ihn als darüber erhaben ausgibt. Wer sich mit Vorwürfen wie Missbrauch vom Missbrauch einen schlanken Fuß über diesen Zusammenhang macht, will lediglich den Umkehrnotwendigkeiten in der Kirche ausweichen, weil sie ihm oder ihr aus welchen Gründen auch immer nicht in den Kram passen. Das ist billiges Davonstehen, aber keine ernsthafte Auseinandersetzung.

Für eine solche Auseinandersetzung muss nun aber theologisch zuerst einmal eine Verbindung gefunden werden. Die Art und Weise, wie der christliche Glaube geglaubt werden kann, verbindet den sozialen Zusammenhang einer Glaubensgemeinschaft mit der jeweils gläubigen Person, die

in ihrem Glaubensvorgang eine höchst individuelle spirituelle Tat setzt. Das ist die alte Einsicht in die wechselseitige Verbindung von *fides quae* und *fides qua*, von Glaubensartikel und Glaubensakt. Aber diese Verbindung wird durch den sexuellen Missbrauch einem extrem harten Stresstest unterzogen. Diejenigen, die missbraucht werden, können nicht individuell und nicht spirituell ihren Glaubensakt von dem trennen, was ihnen geschah. Ihnen darf man keinen Glaubensakt mehr unterstellen, der ungebrochen mit den kirchlichen Glaubensartikeln leben kann. Die Unterstellung wäre nicht bloß naiv, sie wäre unverschämt.

Es mag das in speziellen Fällen durchaus geben, aber weder darf die Glaubensgemeinschaft der Kirche, die sich an ihnen in Gestalt von Tätern und Vertuschern vergangen hat, das erwarten noch darf man unterschieben, dass der kirchliche Glaube aufgrund seiner Heilsfähigkeit eine Lösung für den Bruch bereitstellt. Das, was solchen Menschen an sexualisierter Gewalt angetan wurde, tastet nicht einfach die Wahrheit von einzelnen Aussagen des Glaubens an, sondern die Wahrheitsfähigkeit des Glaubens selbst. Die Betroffenen werden in der Integrität ihrer Person attackiert, was umso schwerer wiegt, als es sich um minderjährige Menschen handelt, deren Integrität sich überhaupt erst noch stabil ausbilden muss. Wie sollen sie jemals in ihrem Leben noch glauben, was die Kirche ihnen zu glauben empfiehlt, wenn ihnen aufgrund dieser Empfehlungen geschieht, was ihnen geschehen ist? Denn es wird ja genau von den Tätern der soziale Zusammenhang ausgenutzt, den die Glaubensgemeinschaft darstellt, um sich an sie heranzumachen und ihr Vertrauen zu erschleichen.

Wäre es daher nicht nur subjektiv verständlich, sondern objektiv besser, die Opfer würden ihre eigene Integrität von dem abtrennen, was diese Glaubensgemeinschaft ihnen empfiehlt? Was soll denn ein/e Überlebende/r des sexuellen Missbrauchs anderes tun, als genau den kirchlichen Glauben in sich zu brechen, dessen sozialer Zusammenhang ihn oder sie existentiell attackiert hat und sich zerstörerisch an den so notwendigen Glauben an sich selbst herangemacht hat? Man kommt um die Härte dieser Frage nicht herum, wenn man zurecht darauf hinweist, dass die Täter nicht die Macht über den Glauben hätten und seine Wahrheiten sich nicht in ihrer Hand befänden. Das stimmt zwar generell, aber es stimmt nicht für den Machtgebrauch, den die Tat vom Glauben nimmt.

Solche Fragen stellen sich nicht nur den Überlebenden. Sie stellen sich auch denen, die an die Wahrheiten des christlichen Glaubens glauben. Wie sollen sie davon weiter ausgehen, wenn die soziale Konstellation dieser Wahrheiten, also die Kirche, zur Anbahnung sexualisierter Gewalt genutzt wird? Das kann doch ihnen selbst ebenso ergehen und/oder ihren eigenen Kindern. Die Konsequenzen sind verheerend, wenn es hier keinen Ausweg

gibt. Und die Trennung beider Bereiche steht als Ausweg nicht zur Verfügung.

In den Fällen des sexuellen Missbrauchs bewegen sich Glaubensaussagen und Tatvollzüge nicht auf völlig getrennten Ebenen. Es scheint auf den ersten Blick so zu sein, aber die unheilvolle Verstrickung ist komplexer. Ich schlage dafür als Sinnbild das Möbiusband vor, weil es die Komplexität ausdrücken kann, vor der man steht. Im Möbiusband hat man *prima facie* ein Band, das ein Oben und ein Unten hat sowie eine linke und eine rechte Seite. Aber durch die Verdrillung des Bandes ist die Seite oben direkt mit der Seite unten verbunden, wenn man nur dem Band weiter folgt. Ebenso dreht sich der linke Rand in den rechten, wenn es weiter durchschritten wird. Das geht deshalb, weil eine flächige Anschauung des Bandes in einen dreidimensionalen Raum gestellt wird, der dieses flächige Moment nicht einfach auf eine nächste Stufe hebt, sondern durch die Verdrillung in eine komplexe Dreidimensionalität aufhebt. Wir treiben ja hier wahrlich keine Mathematik, weshalb man das Bild nicht übertreiben darf. Aber sexueller Missbrauch in der eigenen Glaubensgemeinschaft verdrillt auf diese Weise den christlichen Glauben mit dem Schicksal der Überlebenden, in ihrer Integrität angetastet worden zu sein. Der Glaube steht weder darüber noch auf einer anderen Seite.

Diese Verdrillung hat natürlich einen Machthintergrund in der Tat, eben den Übergriff. Dieser Übergriff und die Glaubensgemeinschaft sind in ein Möbiusband verstrickt. Das kann man, das muss man beklagen. Aber man kommt nicht daraus heraus, ohne die Komplexität einer anderen Lösung als der Trennung des Glaubens von den Taten zu verhandeln. Diese Verdrillung hat psychologische Eigenschaften, weil die Betroffenen traumatisch vom Missbrauch getroffen werden und das ein Leben lang anhalten kann. Sie hat soziologische Facetten, weil das Vertuschen und Verschweigen auf habituelle Gegebenheiten von Angst und Kontrollmacht bei den ausführenden Vertuschern und Verschweigern hinweist. Aber es gibt hier eben auch eine Verdrillung zur Theologie und nicht zuletzt um die geht es mir hier. Die Darstellung des Glaubens, die seine Glaubwürdigkeit absichert, also die theologische Darstellung, kann nicht so tun, als könne sie einfach unbetroffen vom sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Repräsentanten des Glaubens erfolgen, was Priester nun einmal in der katholischen Kirche sind. Meines Erachtens muss man sogar sagen, dass keine Glaubensdarstellung mehr in dieser Weise erfolgen kann, wenn man sich das Ausmaß und die Schwere des Missbrauchs ansieht.

Um dieses Möbiusband zwischen Wahrheitsbeanspruchung des Glaubens und Unheilstat ging es natürlich auch bei Lays Pressekonferenz im Januar 2002. Der Erzbischof wollte seine Position als Repräsentant des

Glaubens mit vorbildlicher Bearbeitung der Missbrauchsfälle ausfüllen und retten. Darum fällt ihm die Entschuldigung über die Taten auch so leicht. Es ist das Ritual einer Pflichtübung, aber nicht Ausdruck einer Erschütterung. Der bessere Umgang in der Erzdiözese Boston mit den Missbrauchsfällen war ja noch nicht einmal falsch, wenn man den Vergleichspunkt entsprechend wählt. Andere Diözesen waren dem gegenüber weit zurück, in den USA, in Europa und überhaupt in der Weltkirche. Selbst heute ist nicht klar, ob in allen Diözesen eine nachhaltig belastbare Prozedur etabliert ist, wie mit den Fällen umzugehen ist. Der Papst müht sich um verbindliche Standards und man muss das Mühen darin betonen.

Aber das ist ja das Problem – für Kardinal Law war die Kirche die Basis, über den kirchlichen sexuellen Missbrauch hinauszukommen. Dafür benötigte er Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit. Die Journalisten spürten dagegen, dass es damit nicht getan sein konnte. Ihre Anfragen an diese Verschwiegenheit zeigen auch, dass damit ein elementarer Grundsatz des christlichen Glaubens einfach übergangen wird – dieser Glaube steht allen überall und zu allen Zeiten öffentlich und frei zur Verfügung. Er ist keine Mysterienreligion, die auf verschwiegenen Geheimnissen basiert. Sobald sie Einzug halten, bricht seine Wahrheitsfähigkeit weg.

Mit der Verschwiegenheit hatte Kardinal Law jene Schlange gemästet, in deren Griff sich seine Leitung der Kirche von Boston wie Laokoon immer tiefer verhedderte, je heftiger er mit ihr kämpfte. Der Griff zur Kirche intern als dem entscheidenden sozialen Raum, um weiterzukommen, ist nicht nur hilflos. Er ist schamlos angesichts der Macht, die im Raum steht und im kirchlichen Missbrauch von Minderjährigen auch genutzt wurde. Es ist die Macht, die vom christlichen Glauben ausgeht und die Menschen zum Heil befähigen soll, das in ihm steckt. Im Missbrauch wird diese Ermächtigung zum Unheil umgepolt und in der kirchlichen Selbstbezüglichkeit wird dem Unheil Raum gelassen.

Das ist das Thema, vor dem ich als Theologe stehe. Wie kann ein Glaube noch heilsam sein, wenn er für derartiges Unheil so leicht zu gebrauchen ist, wie es im sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester auftritt? Der Glaube ist schließlich der Anlass der Verbindung zwischen Täter und Opfer; er steht nicht erhaben darüber.

Der *spiritus rector* in meiner katholischen Jugend ist dann nach seiner Verurteilung als Missbrauchstäter und nach Ablauf seiner Bewährungsstrafe als Akt der Buße nach Weißrussland und in die Ukraine gegangen. Und natürlich hat er dort als Priester auch Jugendarbeit mit dem christlichen Glauben gemacht. Und er hat wieder missbraucht. Schließlich gab er 2012, also viele Jahre später, einer Journalistin, die für den Spiegel über die Bearbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Trier recherchierte,

Einblicke in sein Inneres, die er nur wenigen gewährte.¹ Er legte eine Art Lebensbeichte ab und machte klar, dass seine Nähe zu Kindern und Jugendlichen für diese gefährlich ist, und dass seine kirchlichen Vorgesetzten besser daran getan hätten, ihn strikt davon fernzuhalten. Er bedauerte, dass diese Gefahr, die von ihm als katholischem Priester ausging, ihm selbst viel zu spät klargeworden sei. Die Autorin des Artikels hat er mit seiner Ehrlichkeit lesbar beeindruckt. Als ich wiederum den Artikel damals zufällig las, war mir sofort klar, um wen es sich handelte. Es war offenkundig. Niemand anderes konnte diese geistlichen Berührungen so gut zum Ausdruck bringen, wie es schon der erste Abschnitt des Artikels deutlich machte. Ich schüttelte beim Lesen nur den Kopf, wie sehr der geistliche Zauber der Privilegierung auf vielen Ebenen wirkt, auch bei kritischer Berichterstattung. Aber es ist eben nur ein Zauber und er gehört gebannt. Dafür gibt es Theologie.

Dieser Zauber gehört zu dem Möbiusband, in dem Missbrauchsebene und Glaubensebene verdrillt sind. Christliches Glauben hebt Menschen heraus, es führt dazu, dass sie über sich hinauswachsen und dass sie sich selbst und anderen gegenüber aufsteigen. Es ist ein überaus leicht, aus dieser Grundgrammatik des christlichen Glaubens eine Privilegierung zu machen. Die Betroffenen erleben einen Aufstieg, den sie anderswo so nicht erfahren würden. Bei keinem Turnverein, in keinem Musikunterricht, ja noch nicht einmal in ihren Familien erhalten sie so hohe Distinktionsgewinne, wie sie die Kirche ihnen mit ihrem Glauben gewährt. Und man muss ‚gewährt‘ an dieser Stelle sagen, weil darin ein Machtregime liegt. Dieses innerliche Aufsteigen macht etwas sehr Wichtiges mit Jugendlichen. Sie werden besonders respektiert und das gräbt sich tief in ihre Seelen ein. Wenn dann die Übergriffe losgehen, wird erneut auf diese Tiefe zugegriffen, aber dieses Mal gewaltsam und voller Ohnmacht für sie. Und es wird angebrochen oder sogar abgebrochen, was eigentlich schon aufgebaut war.

Doris Wagner/Reisinger und Klaus Mertes nennen die Praktizierung dieses Zusammenhangs den geistlichen Missbrauch, der dem sexuellen Missbrauch vorausgeht.² Ich stimme ihnen im Prinzip zu. Das geistliche

¹ <https://annaloll.files.wordpress.com/2008/09/spiegel-macc88rz-2012-ackermann.pdf>. Der Artikel erschien auch in der Englisch sprachigen, internationalen Ausgabe des Spiegel: <https://annaloll.files.wordpress.com/2009/11/spiegel-201203-pedophile-priests-in-germany-zero-tolerance-bishop-accused-of-leniency-spiegel-online-news-international.pdf>.

² Reisinger, Doris 2019: Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Freiburg: Herder; Mertes dort im geleitenden Vorwort (5 ff). Eine signifikante Schnittmenge von Beispielen findet sich bei Haslbeck, Barbara/Heyder, Regina/Leimgruber, Ute/Sandherr-Klemp, Dorothee 2020: Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Münster: Aschendorff, 29–183. Eindrucksvolle Selbstberichte über Tat, Folgen und Selbstkonfrontation sind Wagner, Doris 2014: Nicht

Moment geht dem sexuellen Übergriff voraus. Und doch handelt es sich um mehr als einen Missbrauch von geistlichen Gütern. Es handelt sich um einen geistlichen Gebrauch des Glaubens, der bösartig ist.

Wie kann das aber sein, dass ein Glaube, der Heil ermöglicht und selbst ein Zeichen des Heils ist, selbst zum bösartigen Gebrauch zur Verfügung steht? Und wie ist dann noch zu glauben, wenn sich für diesen Zusammenhang gute Gründe nennen lassen? Wodurch lassen sich bösartige Glaubensweisen erkennen, abstellen und umkehren? Wodurch wird der Glaube tatsächlich zu einem Faktor, um als Glaubensgemeinschaft aus der Missbrauchskrise herauszukommen? Das sind Themen dieses Buches. Sie stellen sich zwangsläufig ein, weil das ganze so unglaublich erschreckend ist.

Am Ende der Vorbemerkung bin ich einen Hinweis auf die Diktion schuldig, weil ich fast durchgängig von ‚(kirchlichem) sexuellen Missbrauch‘ und seltener von ‚sexualisierter Gewalt‘ spreche, was sich zunehmend als eine alternative Sprachregelung etabliert. Damit will ich mich nicht von dieser Kategorisierung absetzen oder sie kritisieren. Die Konzentration auf den tatsächlichen Akt der Tat ist ihre Stärke, dem gegenüber ‚sexueller Missbrauch‘ verharmlosend auftritt, obwohl die Kategorie für einen Straftatbestand steht. Bei ihr scheint es so, als gäbe es sexuelle Aktivitäten von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen, die kein Missbrauch wären. Der Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ hat zwei Vorteile. Er erleichtert den Kontakt zu anderen Formen der Gewalt und zu weiteren Betroffenen sexueller Gewalt durch kirchliche Täter, etwa Frauen in Orden, die Opfer von Übergriffen sind. All das verstärkt die Dimension, die im sexuellen Missbrauch als Straftatbestand bereits anwesend ist. Es handelt sich um Verbrechen, die verfolgt und bestraft werden müssen.

Damit tritt auf, was Walter Benjamin die schaltende und verwaltende Gewalt nennt, die insbesondere in Rechtssetzungen, Bürokratien, Staatsverfassungen, Strafinstitutionen etc. anwesend ist. Benjamin schreibt ihr einen unvermeidbar mythischen Anteil zu, weil sie immer von Macht geprägt und auf Durchsetzung dieser Macht hin bestimmt wird. Macht benötigt irgendwo stets mythische Begründungsfiguren, damit ihre Herrschaft anerkannt wird, vor allem, wenn sie nach Totalität strebt wie im Fall sexualisierter Gewalt. Davon setzt Benjamin strikt die ‚waltende Gewalt‘ ab, die mit Gott und jener gewaltigen Macht verbunden ist, ohne die kein Verweis auf Gott auskommt; in ihr gibt es für Benjamin keine mythische

mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau. Wien: edition a; Haslinger, Josef 2020: Mein Fall. Frankfurt: Fischer; Katsch, Matthias 2020: Damit es aufhört. Vom befreienden Kampf der Opfer sexueller Gewalt in der Kirche. Berlin: NP&I; Bove, Luisa 2020: Guilia und der Wolf. Innsbruck: Tyrolia.

Dimension. Sie darf daher nicht mit jener Macht verschaltet werden, die mythische Begründungen benötigt. Wo das erfolgt, verliert sie die messianische Geschichte der göttlichen Gerechtigkeit für die Opfer, die für Benjamin historisch elementar wichtig ist. „Rechtssetzung ist Machtsetzung und insofern ein Akt von unmittelbarer Manifestation der Gewalt. Gerechtigkeit ist das Prinzip aller göttlichen Zwecksetzung, Macht das Prinzip aller mythischen Rechtssetzung.“³

Sexueller Missbrauch durch Priester und sexualisierte Gewalt generell sind Machtdemonstrationen, die andere mit Ohnmacht belegen, damit die Täter sich größer fühlen, als sie es je sind; darum ist es gut und richtig, dass das Justizsystem diese Gewalt (mittlerweile entschieden) verfolgt. Aber auch die sexualisierte Gewalt ist selbst eine schaltende Gewalt und tritt mit allen möglichen Mythen auf wie „ist doch nicht so schlimm“, „machen andere doch aus“, „eigentlich haben die Opfer es selbst gewollt“ und so weiter. Beim kirchlichen sexuellen Missbrauch kommt nun hinzu, dass Gott in diese Machtdemonstration als Aktivposten eingerechnet wird und er überdies auch beansprucht wird, um den Straftatbestand kirchlich zu vertuschen. Die priesterlichen Täter nutzen schamlos die bei ihnen als Priester unterstellte Gottesnähe aus und ebenso tun es die Vertuscher, wenn sie sich einreden, sie schützen damit ein scheinbar höheres Gut wie die Kirche. Beides zieht Gott und seine Macht in den Bereich der schaltenden Gewalt hinein, was unweigerlich dazu führt, dass Gott zu einer mythischen Größe degeneriert. Mit anderen Worten: Aus Gott wird dabei eine höchst ambivalente mythologische verbrämte Macht.

Bleibe das so im Raum stehen, ließen sich Gott, seine schöpferische Macht und der Glaube an den heilvollen Charakter von beidem nicht mehr für das verwenden, was Benjamin erfasst: „Die mythische Gewalt ist Blutgewalt über das bloße Leben um ihrer selbst, die göttliche reine Gewalt über alles Leben um des Lebendigen willen. Die erste fordert Opfer, die zweite nimmt sie an.“⁴ Die Betroffenen und Überlebenden des kirchlichen sexuellen Missbrauchs werden auch zu Opfern eines falschen Gottes und eines falschen Glaubens. Es ist extrem schwer, wie den Opfern des kirchlichen sexuellen Missbrauchs jener Gott zurückgegeben werden kann, der sie integral annimmt, und wie sie dabei von der lastenden Macht jener Erniedrigung befreit werden können, die sie erlebt haben und deren Beanspruchung Gottes genau die Opfer fordert, zu denen diese kirchlich gravierend

³ Benjamin, Walter 1980b: Zur Kritik der Gewalt. In: Gesammelte Schriften, Bd. II-1. Hg. v. Hermann Schweppenhäuser und Rolf Tiedemann. Frankfurt: Suhrkamp, 179–203 (werk-
ausgabe edition suhrkamp), 198.

⁴ Ebd., 200.

verschaltete Gewalt sie gemacht hat. Es gibt keinen sexuellen Gebrauch von Kindern und Jugendlichen, der nicht Missbrauch ist; darum ist in diesem Bereich die Ersetzung durch sexualisierte Gewalt sinnvoll.

Aber es gibt einen Gebrauch Gottes und seiner Macht, die kein Missbrauch sind, sondern sich gegen die Opferung des Lebens im sexuellen Missbrauch aufrichten. Dieser Gebrauch eines die Opfer ermächtigenden Gottes muss im mythisch sich absichernden Missbrauch Gottes lokalisierbar bleiben. Darum bevorzuge ich die Diktion vom sexuellen Missbrauch in der Kirche. In diesen Missbrauch schaltet sich stets ein Missbrauch Gottes, seiner Macht und des Glaubens an ihre gewaltige Kraft ein und beschwört mythisch deren Anwesenheit. Der Missbrauch Gottes und seiner Macht kann aufgrund des waltenden Charakters der Gewaltigkeit Gottes nicht verhindert werden, weil die dabei schaltende Gewalt sie eben mythisch zum eigenen Vorteil abhandelt, während Gott und seine waltende Macht dagegen mit den Opfern und ihrer entmythologisierenden Kraft in der Geschichte verbunden sind. Darum sind die Opfer so wichtig für die Rede von Gott; ihre entmythologisierende Potenz für die Glaubensgemeinschaft an diesen Gott ist unverzichtbar, um den Gottesgebrauch in ihr und über sie hinaus zu entmythologisieren.

Dann lässt sich gegen den sexuellen Missbrauch der Kirche Gott setzen und dagegen muss er auch gesetzt werden. Die klerikalen Täter und die kirchlichen Vertuscher zerstören mit ihren Mythen genau das, für dessen Verkündigung sie eigentlich da sind. Daher ist der kirchliche sexuelle Missbrauch mehr als ein Straftatbestand. Es ist ein Glaubenstatbestand, weil darin dem falschen Gott gehuldigt und einem extrem gefährlichen falschen Glauben nachgegeben wird. Dieses Glauben muss anders werden, weil sonst Gott und der Glaube an seine heilvolle Macht an der Verschaltung mit diesem Missbrauch zerbrechen. Darum geht es in diesem Buch.

